

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 50

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit, einen Minimallohn aufzustellen, wurde anerkannt und einer siebengliedrigen Kommission, bestehend aus den Herren Fries, Degersheim; Philippi, Bischofszell; Meierhofer, Flawil; Kutter, Niederuzwil; Schlauri, Arnegg; Neßler, Gohau und Löhrer, von Waldkirch, der Auftrag erteilt, Statuten und Preistarif einer in nächster Zeit stattfindenden zweiten Versammlung vorzulegen. Zu dieser zweiten Versammlung sollen dann auch die Herren Zimmermeister eingeladen werden, um diese ebenfalls zum Eintritte in den zu gründenden Verband zu veranlassen. Ein vom schweizerischen Maurerverein ausgegebenes Zirkular an die Berufsgenossen, welches zum festen Zusammenhalten auffordert, wird verlesen und die Herren Meister nehmen sich dasselbe zum Vorbilde und wollen nun auch mit vereinten Kräften gegen die Schmuckkonturrenz auftreten. Ueber letzteres Kapitel wurden seitens eines Mitgliedes einer kantonalen Behörde einige schöne Musterchen erzählt. Bei einer staatlichen Bauauschreibung, wobei sich der Vorschlag auf 400,000 Fr. belief, ging eine Offerte ein, welche die Arbeit 55,000 Fr. unter dem Vorschlag zu machen versprach. Es werden nicht allein bei öffentlichen Ausschreibungen die Preise für die Arbeiten herabgedrückt, sondern in der Regel dem Uebernehmer noch allerlei „Zugemüße“ einbedungen, d. h. solche Arbeit, für welche er keine Bezahlung erhält. Auch bringe der fast in jedem Vertrag zu findende Passus viel Merger und Schaden, daß auch solche Arbeiten vom Maurer auszuführen seien, welche zwar nicht geschrieben, aber doch der Natur der Sache nach in sein Arbeitsfeld gehören. Es erstreckte sich dies meist auf Arbeiten, welche bei Aufstellung des Vorschlages vom Architekten mit oder ohne dessen Absicht vergessen worden seien. Die Versammlung verhehlte sich keineswegs die Schwierigkeiten, welche der zu gründenden Organisation sich entgegenstellen, doch ist auch der gute Wille vorhanden, die bestehenden Uebelstände zu beseitigen.

Es regt sich im schweizerischen Gewerbe. Man hat in unseren gewerblichen Kreisen das einstweilige Fallenslassen des eidgen. Gewerbegesetzes von Seite des Bundesrathes nicht passiv hingenommen, sondern es ist in Folge jenes Beschlusses eine Bewegung zu Gunsten beförderlicher Wiederaufnahme der betreffenden Gesetzesmaterie entstanden. Alle Aufmerksamkeit verdient eine Versammlung des Gewerbevereins Zürich. Einem Referat der „Zürcher Post“ zufolge war die Versammlung den obligatorischen beruflichen Genossenschaften bezw. Innungen günstig gesinnt, indem mit Recht betont wurde, daß sie die unentbehrliche Grundlage für eine nicht allzu bürokratische Organisation der Arbeiterversicherung sein werden. Es ist bemerkenswerth, daß die Unfallversicherung die Abneigung gegen die Berufsgenossenschaften auch in jenen Kreisen hebt, wo sie am größten war, beim Handwerke. Die Zürcher Versammlung war der ferneren Ansicht, daß man um so energischer auf den Erlaß eines Gewerbegesetzes dringen müsse, weil der Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf immer mehr gewerbliche Betriebe ein Niegel zu stecken sei. Ein Gesetz, das für die Fabriken passe, passe nicht für die Werkstatt des Handwerkers. Diese Ansicht ist durchaus richtig und es ist nur zu wünschen, daß von Seite der andern Gewerbevereine die Sache so energisch an die Hand genommen wird, wie es in Zürich geschieht.

Schweizerischer Zieglerverein. Am 7. Februar hat sich der ostschweizerische Zieglerverein in Anbetracht der ob-schwebenden Zollfragen in einen schweizerischen Zieglerverein erweitert. Derselbe soll lokale und kantonale Sektionen umfassen. Nach Vollzug der Gründung dieser Sektionen bestellen dieselben ihre Delegirten für den allgemeinen schweiz. Zieglerverein und diese wählen den Zentralvorstand. Bereits hat sich eine Sektion Zürich konstituiert mit ansehnlicher Mit-

gliederzahl. Es ist auch die Gründung von Sektionen in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen bevorstehend.

Schweizerische Maschinen-Industrie. In einem Vortrag über die Pariser Weltausstellung stellte ein deutscher Ingenieur der schweizerischen Maschinen-Industrie folgendes Zeugniß aus: „Im Dampfmaschinenbau nimmt die Schweiz unbedingt den ersten Rang ein. Die sämmtlichen Schweizer-Fabriken weisen in ihrer Fabrikation Fortschritte auf und sind in der Ausnützung des Materials und auch in der Konstruktion allen anderen überlegen. Die Schweizer sagen, daß sie wegen der ungünstigen Transportverhältnisse gezwungen seien, auf Qualität zu arbeiten und daß sie in diesem Bestreben ganz gut ihre Rechnung finden.“

Schweizerisches Patentwesen; Muster und Modelle; Markenschutz. Nachdem das Bundesgesetz betreffend die Erfindungspatente nunmehr ein volles Jahr in Wirksamkeit gewesen, kann, wie es im Geschäftsbericht des Departements des Auswärtigen (Abtheilung: Geistiges Eigenthum) heißt, aus dem Eifer, mit welchem Industrie und Gewerbe sich unter den Schutz des Gesetzes stellten, ersehen werden, daß dasselbe einem tiefempfundenen Bedürfnisse entspricht. Bemerkenswerth ist, daß die den Gesuchen um Patentbewilligung beigegebenen Zeichnungen in Umfang und Maßstab ihrer Ausführung oft weit über das zum Verständniß der Erfindung nothwendige Maß hinausgehen, was eine ungerechtfertigte Vermehrung der Publikationskosten verursacht. Auch hat sich herausgestellt, daß viele Erfinder sich noch nicht ganz mit den Gesetzesvorschriften vertraut gemacht haben, namentlich nicht mit denjenigen, welche einheitlichen Charakter der Erfindung und Darstellbarkeit derselben durch ein Modell ausbedingen. Die Anzahl der Gesuche um provisorische, definitive und Zusatzpatente und um Zeugnisse zeitweiligen Schutzes bei Ausstellungen belief sich im Jahre 1889 auf 1951. Eingetragen wurden 1650 Patente, wovon 43 % auf die Schweiz, die andern auf verschiedene andere Staaten, namentlich auf Deutschland und Frankreich, fielen. Weniger zahlreich sind die Begehren um Schutz für Muster und Modelle (Gesetz vom 21. Dezember 1888), was einerseits der noch mangelhaften Entwicklung der einheimischen Kunstgewerbe, andererseits dem Umstand zuzuschreiben ist, daß der ostschweizerische Stickerverband in seinem Schooße einen Markenschutz organisiert hat. Es sei hier auch angeführt, daß im Lauf des vorigen Jahres 380 schweizerische und 93 ausländische Handels- und Fabrikmarken eingetragen wurden.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Lehrlingsprüfungen. Der leitende Ausschuß beschäftigt sich gegenwärtig mit der Frage, ob nicht in diesem Sommer oder Herbst eine zentrale Ausstellung der diesjährigen Lehrlingsprüfungsarbeiten, wenigstens derjenigen, welche mit dem 1. Preise bedacht wurden, abgehalten werden sollte. Es würde eine solche Ausstellung Gelegenheit bieten, zur Vergleichung der verschiedenartigen Leistungen und Beurtheilungen, und zugleich wirksame Propaganda machen für die Institution der Lehrlingsprüfungen im Allgemeinen.

Die Sektionen mögen ihre Ansichten und Wünsche, vielleicht bei Gelegenheit der Prüfungen selbst, austauschen und dem leitenden Ausschuß möglichst bald kundgeben.

Die nächste Zentralvorstandssitzung ist auf Montag den 14. April festgesetzt. Traktanden folgen in nächster Nummer.

Sprechsaal.

An die Lit. Redaktion der Handwerkerzeitung!
Sie behandeln in Nr. 46, 47 und 48 „Die Turbine“. Ich besitze bei meiner Sägerei auch eine Girardturbine mit einem Gefälle von 18 Fuß.
Bei dieser Turbine ist meine größte Klage die, daß der Schie-